Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

№ 136. Leipzig, Montag am 29. October. 1855.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung für die Leipziger Buchhandlungen.

Wegen des auf den 31 Octbr. fallenden Feiertags wird die gewöhnliche wöchentliche Börsen-Versammlung schon:

Dienstag den 30. October

in den gewöhnlichen Nachmittagsstunden statt finden.

Leipzig, den 25. October 1855.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.
Friedr. Fleischer, Vorsitzender.

Der hamburgisch-großbritannische Vertrag wider den Nachdruck.

Der Rath der Stadt Hamburg hat unterm 22. October d. J. die Bekanntmachung erlassen, daß in Folge der diesseits mit den Königlichen Regierungen von Großbritannien und von Sachsen getroffenen Vereinbarungen, auf Verlangen Hamburger Buchhändler die in deren Verlage erschienenen und mit deren Firma versehenen Verlags-Artikel, behufs ihrer Ausfuhr nach Großbritannien, zu Leipzig abgestempelt werden können, und daß die also gestempelten Exemplare der gedachten Verlags-Artikel alle Vortheile des hamburgisch-großbritannischen Vertrages wider den Nachdruck bis auf Weiteres genießen werden.

Kreisverein der rheinisch-westfälischen Buchhandlungen.

Bericht über die 13. General-Versammlung, gehalten zu Cöln am 2. September 1855.

Vertreten waren auf derselben folgende Städte: Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Bonn, Coblenz, Cöln, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hagen, Jülich, Luxemburg, Meurs, Münster.

Die Versammlung ward durch den Vorsitzenden des Vorstandes Herrn C. Theissing eröffnet. Derselbe bemerkte, daß der nächste allen anwesenden Mitgliedern heute sich aufdrängende Gedanke nur ein wehmüthiger sein könne, indem Herr Lamb. Bachem, der seit dem Entstehen des Vereins als Vorsitzender die Angelegenheiten desselben leitete, am 10. Nov. v. J. das Zeitliche gesegnet habe. In Anerkennung der vielen Mühen und Opfer, die der Dahingeschiedene für die Förderung und das Gedeihen unseres Kreisvereins unverdrossen zu bringen gewohnt war, werden sämmtliche Vereins-Mitglieder Seiner stets in Liebe und Dankbarkeit gedenken.

Nachdem Herr G. Marcus die Führung des Protokolls übernommen, wurde zunächst zur Erledigung der dem Vorstande zugegangenen Gesuche um Aufnahme in den Verein, soweit dieselben durch die General-Versammlung entschieden werden müssen, geschritten (vergl. §. 3 und 4 der Statuten).

Herr Jos. Bachem (Firma: J. P. Bachem) wurde durch einstimmigen Beschluß der General-Versammlung als Vereins-Mitglied anerkannt. — Das Gesuch des Herrn O. Gislason in Düren um Aufnahme in den Verein wurde ebenfalls genehmigt, so wie auch das des Herrn Richard Schmitz in Lennep.

Der Vorsitzende theilte darauf den Bericht über die Wirksamkeit des Vereins im verflossenen Jahre mit, den wir hier größtentheils wörtlich folgen lassen.

„Gemäß Beschluß der vorigjähr. General-Versammlung hat der Vorstand am 5. Juli wegen der Uebergriffe der Antiquare in den Bereich des Buchhandels eine (auf den Wunsch der anwesenden Mitglieder in der General-Versammlung vorgelesene) Eingabe an das Königl. Preuß. Ministerium des Innern zur Bewirkung der Regelung des Geschäftsbetriebes der Antiquare eingereicht, und ist der Vorstand Seitens des hohen Ministerii auch bereits mit einer vorläufigen Antwort beehrt worden, dahin lautend, „„daß die hierauf bezüglichen Fragen, deren große Wichtigkeit für den Schutz der eigenthümlichen Organisation des deutschen Sortiments-Buchhandels das Königl. Ministerium nicht verkenne, sowie die etwaigen Mittel zur Abhülfe, demnächst in genaue Erwägung gezogen werden sollen."" — Abschriften unserer Vorstellung wurden dem Berliner Buchhändler-Verein und dem Pommer'schen Kreisverein zugestellt, mit dem Ersuchen, sich unseren Bemühungen anschließen zu wollen."

„Auch in München haben sich die Buchhandlungen veranlaßt gefunden, den Uebergriffen antiquarischer Geschäfte entgegen zu treten. Es sind uns darüber ausführliche Mittheilungen gemacht worden, weßhalb wir es für angemessen hielten, den dortigen Collegen von unsern in dieser Angelegenheit gethanen Schritten Kenntniß zu geben, und ihnen auch eine Abschrift der erwähnten Eingabe an das Königl. Ministerium mitzutheilen, was mit freundlichstem Dank entgegen genommen worden ist."

„Ferner ist, gemäß Beschluß der vorigjährigen General-Versammlung, unterm 8. Juli ein Gesuch an Se. Eminenz den Herrn Cardinal und Erzbischof von Cöln abgegangen, in welchem dieser als Protector des Vereins vom h. Carl Borromäus gebeten wird, durch seinen Einfluß auf den betreffenden Vorstand dahin wirken zu wollen, daß der Borromäus-Verein seinen Mitgliedern von den in seinem Kataloge aufgenommenen Büchern statt 33⅓, in Zukunft nur 16⅔ gewähren möge. Ueber den Erfolg dieses Gesuches kann der Vorstand noch keinerlei Mittheilung machen, indem er einer betreffenden Antwort noch entgegen sieht."

„Die Statuten unseres Kreis-Vereins, vervollständigt durch Hinzufügung der in den General-Versammlungen von 1849—1854 beschlossenen Nachträge (Abänderungen sind nicht vorgekommen), werden laut Circular in heutiger Versammlung vorgelegt werden."